

public

Das Magazin für Entscheidungsträger in Politik & Verwaltung

Online-Ausgabe 3/22



GEMEINDE- FINANZPROGNOSE

SIND INVESTITIONEN FÜR GEMEINDEN NOCH LEISTBAR



KOMMUNAL
KREDIT DIREKT

DIREKT MEHR ERTRAG

Mit neuer
**Online
Plattform**

Jetzt Festgeld anlegen mit **KOMMUNALKREDIT DIREKT**

Unser digitales Veranlagungsangebot speziell für
Gemeinden und öffentlichkeitsnahe Unternehmen:

- **Attraktive Zinsen** bereits für Einlagen **ab 20.000 Euro**
- **Breites Angebot an Laufzeiten**
- **Online & persönlich:** Einfache, schnelle und
kostenfreie Abwicklung – keine Gebühren und Spesen

Wir ermöglichen mit Ihrer Anlage
zukunftssichernde Infrastrukturvorhaben.

www.kommunalkreditdirekt.at

Kundenservice: +43 31631 750 | kundenservice@kommunalkreditdirekt.at

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ende in Sicht? Die Pandemie hatte uns noch immer fest in ihren Fängen, als am 24. Februar dieses Jahres der fürchterliche und völkerrechtswidrige Angriffskrieg Putins auf die Ukraine begann. Seither tobt dieser abscheuliche Krieg in allen nur erdenklichen Grausamkeiten und hinterlässt jetzt schon eine humanitäre Katastrophe in diesem Land.

Und es ist kein Ende in Sicht.

Mit dem einhergehend oder als unmittelbare Folge und Konsequenz haben wir mit der größten Inflation seit dem Zweiten Weltkrieg, mit ins ungeheuerliche explodierenden Energiepreisen und mit den für Normalverdiener bald nicht mehr finanzierbaren Kosten für die Grundversorgung zu kämpfen. Die aktuelle wirtschaftliche Situation bringt immer mehr Unternehmen in Schwierigkeiten – ein Umstand, der eine neue und gefährlichen Welle von Arbeitslosigkeit oder Firmeninsolvenzen auslösen könnte.

Und es ist kein Ende in Sicht.

Die heimische Politik ist selbstverständlich von der hoffentlich bald auslaufenden Pandemie und vor allem vom Krieg in der Ukraine und von den oben genannten Folgen und Konsequenzen vor sich hergetrieben. Die schwarz-grüne Koalition steht immer öfter mitunter auch ziemlich rat- und tatenlos vor größeren Gräben und in vielen Sachfragen zeigen sich immer mehr ideologische Kluften bzw. unüberwindbar scheinende rote Linien. Konsequenz daraus – viele wichtige und notwendige Gesetzesvorhaben scheitern entweder komplett oder können nicht zügig genug beschlossen werden. Ein gerade in dieser Situation nicht akzeptabler Umstand. Und es ist kein Ende in Sicht.

Die innenpolitische Situation in unserem Land wurde und wird weiter von der sogenannten Chat-Affäre rund um die Herren Schmid und Kurz sowie vieler anderer geprägt. Diese Affäre brachte ein in dieser Form und Ausprägung noch nie dagewesenes Sittenbild der Politik oder, besser gesagt, einiger namhafter politischen Akteure zum Vor-

schein. Korruption, Postenschacher, Freunderlwirtschaft, Medien- und Umfragenmanipulation sind nur einige der im Raum stehenden Anschuldigungen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt akribisch und mit baldigen Anklagen ist zu rechnen. Etwaige Schuldige werden in hoffentlich ehestmöglicher Zukunft zur Verantwortung gezogen und von unabhängigen Gerichten entsprechend auch verurteilt werden.

Und es ist kein Ende in Sicht.

Ein wohl sehr schwieriges und auch extrem herausforderndes Jahr neigt sich seinem Ende zu, aber die eben ausgeführten Krisen werden uns auch 2023 weiter begleiten, denn es ist kein Ende in Sicht.

Wir wünschen Ihnen noch eine schöne Adventszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Ihre Herausgeber

Silver Living



SILVER LIVING FORUM

Das Leben der Best Ager - Trends der Zukunft

01.03.2023

09h00–18h00

Hauptuniversität Wien

Moderation: Elisabeth Engstler, Markenbotschafterin Silver Living

- › Bedürfniswelt der Best Ager | Wohin entwickelt sich der Markt?
- › Technik & ältere Menschen | Wohin geht die Reise?
- › Wohnform-Trends in Europa und der DACH-Region
- › Nachhaltigkeit im Seniorenwohnen | Baulich / Sozial / Betriebsseitig

✉ forum@silver-living.at

🌐 www.silver-living.com/forum



6 | Coverstory



10 | Rechtstipp



14 | Investitionen

Inhalt

3 | Editorial

4 | Impressum

6 | COVERSTORY Prognose der Gemeindefinanzen bis 2026 – das KDZ hat eine Prognose in zwei Varianten zur Entwicklung der Gemeindefinanzen erstellt.

8 | INVESTITIONSPROGRAMM Sind Investitionen für Gemeinden noch leistbar? – Analyse vom KDZ zum Investitionsprogramm des Bundes.

10 | RECHTSTIPP Vorsicht bei Vorarbeiten – bei Vorarbeiten darf durch einen Informationsvorsprung kein Wettbewerbsvorteil eines Bieters entstehen.

12 | WEISUNGSRECHT Reform des Weisungsrecht-Transparency International begrüßt die Reform.

14 | INVESTITIONEN Straßenerhalt und -ausbau sichert Arbeitsplätze – im Interview mit *public* erklärt Dipl.-Ing. Mario Rohrer, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, warum wir in den Erhalt und den Ausbau von Straßen mehr investieren sollten.

16 | SILVER LIVING STUDIE – die 50- bis 75-Jährigen in Krisenzeiten.

19 | LEKTÜRE

20 | PUBLIC RUNDBLICK

**Besuchen Sie unsere
Online-Redaktion!**

» www.gemeindemagazin.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

PBMedia GmbH

Geschäftsführung

Barbara Habicher, Mag. Peter Rauhofer

Verlags- und Redaktionsanschrift

Flurgasse 32, 2230 Gänserndorf

Tel. +43(0) 664 334 10 42

Internet www.gemeindemagazin.atE-Mail public@gemeindemagazin.at

Chefredakteur Mag. Peter Rauhofer

E-Mail chefredaktion@gemeindemagazin.at

Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe

Mag. Peter Biwald, Prof. Dr. Michael Breitenfeld, Mag. Robert Ertl, MMag. Clemens Hödl, Dr. Karoline Mitterer, Mag. Peter Rauhofer

Lektorat: Mag. Angelika Mählich

Grafik und Layout

Team Wagner, ichmachedruck.com

Coverfoto

Dominique VERNIER - Adobe Stock

Leser- und Aboservice

office@gemeindemagazin.at

Abonnement 1-Jahres-Abo: 25,- Euro

Druck Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG

Die nächste
public-print-Ausgabe

erscheint am 15. Februar 2023.

Die Print Ausgaben haben eine ÖAK geprüfte Druckauflage von 24.000 Stück, die Online-Ausgaben werden per Mail-Link an mindestens 16.000 Leser versendet.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Wortformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Unabhängige Expertise, Maximum an Sicherheit

TÜV AUSTRIA macht mit einem weitreichenden Dienstleistungsportfolio die Seilbahnwirtschaft und wintersportbegeisterte Gäste rundum sicher.

Wiederkehrende Überprüfung und ergänzende Überprüfungen von Seilbahnen, Gutachtenerstellung und Sicherheitsberichte, magnetinduktive Seilprüfungen, Brandschutzüberprüfungen, ÖVE-Prüfungen, Blitzschutzprüfungen, Prüfungen nach der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO), Infrastrukturchecks, zum Beispiel Aufzüge und Fahrtreppen, Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung und Dachabsturzicherungen. Österreichs einziger TÜV kann im Bereich Seilbahntechnik auf jahrzehntelange Erfahrung bei Prüf- und Inspektionstätigkeiten sowie Zertifizierungen zurückgreifen.



FOTOS: TÜV AUSTRIA



NAHE AM KUNDEN

Klaus Klocker, Leiter des TÜV AUSTRIA Kompetenzzentrums für Seilbahntechnik: „Die Unabhängigkeit der Unternehmensgruppe und unser Know-how zahlen sich für Planer, Hersteller und Betreiber ganz besonders aus. Wir verkaufen

Für die Sicherheit wagen sich die Prüfer der unabhängigen, österreichischen TÜV AUSTRIA Unternehmensgruppe hoch hinaus.

keine Bauteile, führen keine Wartungsarbeiten durch, sind keinen Shareholdern verpflichtet. In unserem Fokus steht ausschließlich Sicherheit.“

PARTNERSCHAFT AUF AUGENHÖHE

Das Asset von TÜV AUSTRIA sei dabei, betont Klaus Klocker, das Aufeinandertreffen von Spezialisten auf Augenhöhe. „Wir sind weder ‚böse‘ Prüfer noch eine Behörde. Als akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sind wir Partner unserer Kunden. Dazu braucht es ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen und an Kommunikation. Denn wir arbeiten schließlich gemeinsam an einem Ziel: Einem Maximum an Sicherheit.“ Neben Inspektionen an den Anlagen vor Ort, beispielsweise dem Messen mechanischer Spannungen an Fahrzeugen, werden Seilbahnkomponenten auch in den TÜV AUSTRIA TVFA-Werkstofflaboren auf Herz und Nieren geprüft.

TVFA ist eines von mehr als 60 Unternehmen, die in 31 Ländern zur TÜV AUSTRIA Group gehören. Ihre Dienstleistungen reichen von der Messung der Klemmabziehkraft und Ermüdungsversuchen bis zu magnetinduktiven Seilprüfungen. Mithilfe zerstörungsfreier und zerstörender Werkstoffprüfung von Förder-, Trag-, und Zugseilen lässt sich Klarheit über Qualität und die zu erwartende Lebensdauer eines Seils gewinnen. Ein entscheidender Beitrag zu mehr Sicherheit.“

Im Zuge der Versuchsreihen werden auch Seilbahnkabinen über einen längeren Zeitraum hinweg wesentlich höheren Belastungen als im späteren Betrieb auf der Strecke ausgesetzt.

TÜV AUSTRIA IST ERSTER ANSPRECHPARTNER

Mit Standorten in ganz Österreich ist die TÜV AUSTRIA Group erster Ansprechpartner bei zusätzlichen Freizeiteinrichtungen rund um Seilbahnstationen, wie Kletterpark, Sommerrodelbahn oder Spielplätze. Aber auch im Bereich Gas-, Druck- und Feuer-

technik, Elektrotechnik und IT-Sicherheit (Restaurants, Shops oder Kassengebäude), bei der Trinkwasserhygiene, Erste-Hilfe-Konzepten, bei der Erstellung von Verkehrs- und Parkraumkonzepten, in der Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich im Schadenfall. Franz Pockstaller: „Die vernetzten Lösungen der TÜV AUSTRIA Group bringen Sicherheit, die schon lange vor der ersten Gipfelfahrt beginnt.“

Kontaktbox

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH

Ing. Klaus Klocker, M.Sc.

Leitung

Kompetenzzentrum Seilbahntechnik

Mobil: +43 664 604 54 8749

E-Mail: klaus.klocker@tuvaustralia.com



Promotion



In den TÜV AUSTRIA TVFA Werkstofflaboren werden Kabinen auf Herz und Nieren geprüft.

Franz Pockstaller, vertriebsverantwortlich bei der TÜV AUSTRIA Seilbahntechnik ergänzt: „Die

Prognose der Gemeinde- finanzen bis 2026

2023 wird für die Städte und Gemeinden erneut finanziell stark herausfordernd. Ohne Stützung der Liquidität der Gemeinden durch Bund und Länder wird es zu einem markanten Anstieg der Abgangsgemeinden kommen. Mit dem kommunalen Investitionsprogramm 2023 wird ein Beitrag zur Stützung der kommunalen Investitionen geleistet.

VON PETER BIWALD, CLEMENS HÖDL

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine Prognose in zwei Varianten zur Entwicklung der Gemeindefinanzen bis zum Jahr 2026 erstellt. Bei Berücksichtigung der aktuellen Inflationsentwicklung und der Ertragsanteilsprognose des Bundes ist für 2023 mit einem deutli-

chen Einbruch der Liquidität der Städte und Gemeinden zu rechnen, welche sich bis 2026 nur teilweise erholen wird. Die aktuelle Entwicklung der Gemeindefinanzen ist wesentlich bestimmt von der Inflationsentwicklung und der Steuerreform des Bundes inkl. Abschaffung der kalten Progression. Die Inflation wird gemäß WIFO-Prognose 2022 um 8,3 Prozent steigen und 2023 nochmals um 6,5 Prozent. Davon betroffen sind die Gemeindeausgaben im laufenden Betrieb (Personal, Energie, Instandhaltung der Gebäude und Straßen, aber auch Verpflegung in den Kindergärten und der Nachmittagsbetreuung), bei den Investitionen (steigender Baukostenindex) wie auch im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Die KDZ-Prognose¹ geht in der Variante 1 davon aus, dass der Überschuss der laufenden/operativen Gebarung nach dem Einbruch 2020 im Jahr 2022 wieder auf das Vorkrisenniveau steigen wird. Ab 2023 gibt es inflationsbedingt einen starken Rückgang, der bis 2026 unter dem Niveau von 2021/2022 bleibt. Vom Vorkrisenniveau 2019 bleiben die Gemeinden mit einem um ein Drittel geringeren finanziellen Spielraum weit entfernt.

Variante 2 der Prognose rechnet mit dem Anstieg der Personalaufwendungen und Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage entsprechend der Inflation und einem Verbleiben der Energiekosten auf einem hohen Niveau. Auch mit diesen Annahmen ist keine Verbesserung der mittelfristigen Lage der Gemeindefinanzen erwartbar. Der Überschuss der laufenden/operativen Gebarung würde bis 2026 auf dem Niveau von 2020 und damit rund 8 Prozent bleiben.

STEIGENDE ENERGIEPREISE UND STAGNIERENDE ERTRAGSANTEILE. 2023 werden die Ausgaben doppelt so stark steigen wie die Einnahmen, wodurch die ohnehin schon angeschlagene Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge zusätzlich unter Druck kommt. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die stark steigenden Energiepreise. 2020 lag der Anteil der Energiekosten am Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Gemeinden bei 47 Prozent. Bei einer angenommenen Verdreifachung der Energiepreise binnen zwei Jahren steigt der Anteil auf 70 Prozent. Gleichzeitig werden die Ertragsanteile, welche knapp 40 Prozent der Einnahmen der Gemeinden ausmachen, 2023 mit voraussichtlich 1,1 Prozent

¹ Berücksichtigt sind bisherige Bundesmaßnahmen (Steuerreform, BMF-Ertragsanteile). Die Prognosewerte zur Inflationsentwicklung basieren weitgehend auf Prognosen von WIFO von November 2022. Das Jahr 2022 basiert auf den BMF-Prognosen zu den Ertragsanteilen sowie des WIFO zur Inflationsentwicklung. .



DOMINIQUE VERNIER – STOCK.ADOBE.COM

nur geringfügig ansteigen, während inflationsbedingt die Ausgaben kräftig um bis zu 9,5 Prozent steigen. Gründe für die schwache Entwicklung der Ertragsanteile liegen in steuerrechtlichen Maßnahmen des Bundes wie etwa die Abschaffung der kalten Progression, den Teuerungs-Entlastungspaketen und der ökosozialen Steuerreform.

Dies wird noch verschärft, da die Ko-Finanzierungsleistungen der Gemeinden in den Bereichen Gesundheit und Soziales ebenfalls sehr hohe Steigerungsraten aufweisen und daher die finanziellen Spielräume der Gemeinden zur kommunalen Daseinsvorsorge zunehmend sinken. Steigende Zinszahlungen kommen ebenfalls hinzu.

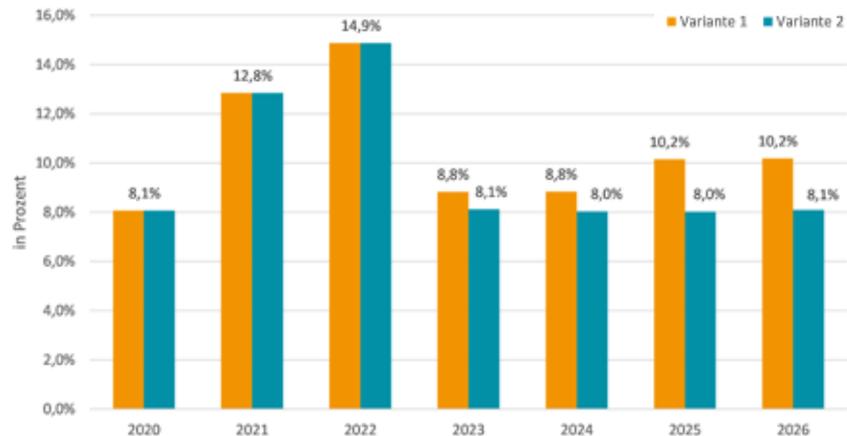
HANDLUNGSERFORDERNISSE. Im ‚Fokus‘ sollte stehen, die Anzahl an Abgangsgemeinden möglichst gering zu halten und die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge abzusichern.

Kurzfristig: Liquidität sichern

Im Jahr 2023 fallen mehrere ungünstige Faktoren zusammen. Insbesondere die hohen Ausgabensteigerungen aufgrund gestiegener Energiepreise und der Inflation sowie die gleichzeitig verhaltene Entwicklung der Ertragsanteile stellt viele Gemeinden vor Herausforderungen. Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen ist zu erwarten, dass ähnlich wie auch 2020 rund ein Drittel der Gemeinden ihren laufenden Betrieb nicht mehr aus eigenen Mitteln decken kann. Da die Betroffenheit der Gemeinden unterschiedlich ist, empfehlen wir eine zweistufige kurzfristige Stärkung der Liquidität:

- In einem ersten Schritt die Herstellung einer Basis-Liquidität basierend auf den allgemeinen FAG-Schlüsseln.
- In einem zweiten Schritt eine differenzierte Unterstützung bei erhöhten Aufgabenbedarfen, insbesondere in Zusammenhang mit energieintensiven Infrastrukturen (z.B. Mittelschulen, Hallenbäder, innerstädtischer ÖV).

Abbildung 1: Überschuss der laufenden/operativen Gebarung in Prozent, 2020-2026



QUELLE: KDZ: EIGENE BERECHNUNGEN, GEMEINDEFINANZPROGNOSE – STAND DEZEMBER 2022.

Mittelfristig: Reformen

Die mittelfristige Prognose der Gemeindefinanzen in den vorliegenden Varianten zeigt, dass keine nachhaltige Erholung der Gemeindefinanzen zu erwarten ist. Hinzu kommen noch hohe Unsicherheiten für die nächsten Jahre. Das KDZ empfiehlt daher grundsätzliche Reformen zur Absicherung der kommunalen Aufgaben. Dies betrifft insbesondere zwei Aspekte: Ein gezielter Fokus sollte auf die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge gelegt werden. Dies hat etwa auch der Fiskalrat in seinen Empfehlungen 2021 betont. Um dies zu erreichen, werden vom KDZ folgende Schritte empfohlen:

- **Stärkung der Einnahmepotenziale:** Da seit mehreren Jahren ein Trend weg von der Nutzer- hin zur allgemeinen Steuerfinanzierung besteht, bedarf es der Stärkung der Abgabenbasis für die Gemeinden. Dies bedeutet etwa einen klaren Rahmen betreffend der möglichen Gebührenhöhe oder die längst fällige Grundsteuerreform.
- **Kompetenzbereinigungen & Co:** Durch Klärung der Kompetenzen, besserer Abstimmung zwischen den Akteuren und Verbesserung der Prozesse sollten Effizienzpotenziale gehoben werden. Würde man etwa bei Ganztagschulen das pädagogische Personal in einer Hand bei Bund oder Ländern zusammenfassen, würde das

nicht nur die Gemeindebudgets entlasten, sondern auch zu mehr Effizienz in der Leistungserbringung und besserer Qualität für die betreuten Kinder führen.

- **Finanzielle Spielräume erhöhen:** Es zeigen sich mehrere strukturelle Probleme, welche die finanziellen Spielräume der Gemeinden kontinuierlich schmälern. Insbesondere zu nennen sind die Ko-Finanzierungsverpflichtungen der Gemeinden zum Bereich Soziales und Gesundheit. Hier sind die Gemeinden häufig Mitzahler, jedoch ohne entsprechendes Mitspracherecht. Eine Transferreform würde hier nachhaltig Entlastung bringen.

Ein zweiter Aspekt betrifft die Flexibilisierung des vertikalen Finanzausgleichs. Auf Gemeindeebene bestehen besonders dynamische Aufgabenbereiche (v.a. Kinderbetreuung, Ganztagschulen, öffentlicher Verkehr, Soziales, Gesundheit), während der Finanzausgleich demgegenüber starr ist. Hinzu kommen mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung neue Aufgaben mit hohen Investitionsbedarfen, welche im bestehenden Finanzausgleich nicht berücksichtigt sind. Eine stärkere Dynamisierung des Finanzausgleichs – etwa durch regelmäßige Anpassung der vertikalen Schlüssel auf die Gebietskörperschaftsebenen könnte hier Abhilfe schaffen. ■

Sind Investitionen für Gemeinden noch leistbar?

Die ungünstigen Aussichten der Gemeindefinanzen für 2023 und Folgejahre machen erneut sichtbar, wie wichtig es ist, die kommunale Investitionsfähigkeit abzusichern. Mit der Neuauflage des kommunalen Investitionsprogrammes 2023 und 2024 hat der Bund hier einen wichtigen Schritt gesetzt. Doch wird dies reichen?

VON KAROLINE MITTERER

Angesichts der finanziellen Herausforderungen der Gemeinden im Zuge der Teuerung und gestiegener Energiepreise wurde vom Bund eine Neuauflage des Kommunalen Investitionsprogramms für die Jahre 2023 und 2024 angekündigt. Diese Maßnahme wird einen wichtigen Beitrag zur Stützung der kommunalen Investitionstätigkeit leisten. Eine Lösung für die absehbaren Liquiditätsprobleme vieler Gemeinden zeichnet sich hingegen noch nicht ab. Dies ist jedoch zur Absicherung der kommunalen Daseinsvorsorge wichtig. Auch ist zu befürchten, dass die Gelder des Investitionsprogramms nicht abgerufen werden können, wenn die Mittel bereits im laufenden Betrieb fehlen.

DAS ANGEKÜNDIGTE KOMMUNALE INVESTITIONSPROGRAMM. Beim Kommunalgipfel am 14.11.2022 wurde von Seiten des Bundes eine Neuauflage des Kommunalen Investitionsprogramms in Höhe von 1 Mrd. Euro angekündigt. Die Mittel stehen für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung. Die eine Hälfte der Mittel kann ausschließlich für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz verwendet werden, die andere Hälfte wie auch beim letzten Kommunalen Investitionsprogramm 2020 für den Großteil der kommunalen Infrastrukturen.

KNACKPUNKT FÜR DIE NUTZUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS. Ähnlich wie auch 2020 werden sich ebenso 2023 zwei Probleme zeigen: die Liquidität und das Schaffen von ausreichend Spielräumen, um Investitionen zu täti-

gen. Das jetzt angekündigte Paket stützt zwar Investitionen, lässt aber Liquiditätsprobleme außer Acht.

Gemeinden sind für knapp 30 Prozent der öffentlichen Investitionen verantwortlich. Diese abzusichern ist angesichts der großen Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Kindergarten, Ganztagschulen und Klimawandel von hoher Bedeutung. Es ist aber zu befürchten, dass die Investitionsförderungen nicht abgeholt werden, wenn den Gemeinden die Liquidität fehlt. Immerhin wurden die Mittel vom kommunalen Investitionsprogramm 2020 (Stand September 2022) zu 93 Prozent abgeholt.

SCHWERPUNKTSETZUNGEN DES INVESTITIONSPROGRAMMS. Beim kommunalen Investitionsprogramm 2020 flossen nur knapp 30 Prozent der Mittel in ökologische Maßnahmen, wobei hier Investitionen in Wasserversorgung und Kanal hinzugezählt wurden. Knapp 30 Prozent entfielen auf Kindergarten und Pflichtschulen. Knapp 20 Prozent betrafen die weniger klimafreundlichen Gemeindestraßen (Abbildung 1). Das KDZ empfiehlt klare Schwerpunktsetzungen. Etwa könnten für klimafreundliche und soziale Infrastrukturen höhere Fördersätze gelten. Auch die derzeit bestehende

Abbildung 1: Bisherige Nutzung des Kommunalen Investitionsprogramms 2020



QUELLE: KDZ: EIGENE DARSTELLUNG 2023; AUF BASIS: BMF: ENTWICKLUNG DES BUNDESSTAHLHALTS JÄNNER BIS SEPTEMBER 2022 UND COVID-19-BERICHTERSTATTUNG, S. 53.

Deckelung pro Gemeinde sollte überdacht und stärker an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtet werden. Etwa haben Städte hohe Investitionsbedarfe, da sie im Rahmen ihrer regionalen Versorgungsfunktion mehr Infrastrukturen anbieten müssen – etwa öffentlicher Verkehr, Kultur, Sport. Auch der Rechnungshof¹ verwies in seinem jüngsten Bericht darauf, dass eine zielgenauere Förderung sowie bessere Abstimmung mit anderen Förderprogrammen zweckmäßig wären.

TURBO FÜR ENERGIEEFFIZIENZ NOTWENDIG. Ein weiterer Aspekt betrifft die Fragestellung, inwieweit die Gemeinden die Mittel im Bereich der energieeffizienten Maßnahmen abholen werden. Betrachtet man das kommunale Investitionsprogramm 2020 (Abbildung 1), wurden nur 5,4 Prozent des Förderprogrammes für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und alternative Energien i.e.S. genutzt. Unter der Annahme, dass rund 20 Prozent der Investitionen in Kindertagesheime, Schulen und andere kommunale Gebäude zur Steigerung der Energieeffizienz dienen, erhöht sich der Anteil auf rund 12 Prozent.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinden ist abzuwarten, ob hier die Prioritäten zugunsten von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gesetzt werden. Jedenfalls müssten sie, um das gesamte Volumen auszuschöpfen, ihre Investi-

tionen bei einem bisherigen Zuschuss von rund 100 Mio. Euro 2020/2021 auf einen Zuschuss von 500 Mio. Euro vervielfachen.

GEMEINDEN HABEN WENIG SPIELRAUM. Der Bund hat beim Kommunalgipfel betont, dass die Finanzierungslücke der Gemeinden nur abgedeckt werden kann, nicht aber voll auszugleichen ist, da alle vor großen Herausforderungen stehen. Dem kann grundsätzlich zugestimmt werden, da jeder seinen Beitrag leisten muss. Auch Gemeinden müssen sparen. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Gemeinden im Gegensatz zu Bund und Ländern deutlich geringere Spielräume haben. So können sie nicht einfach neue Einnahmepotenziale eröffnen. Auch gibt es teils enge rechtliche Vorgaben bei der Leistungserbringung – etwa bei Kindergärten und Schulen – oder bei der Verschuldung. Die Gemeindeebene ist auch geprägt durch ständig neue Anforderungen und Herausforderungen, die auch Geld kosten.

EMPFEHLUNGEN DES KDZ. Um die kommunale Daseinsvorsorge abzusichern, wird ein mehrdimensionaler Lösungsansatz empfohlen: Kurzfristig bedarf es der Liquiditätssicherung und Investitionsprogramme durch den Bund sowie Konsolidierungsmaßnahmen durch die Gemeinden. Langfristig braucht es Reformen im Finanzausgleich und im Föderalismus, um die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge abzusichern. Die letzten Krisenjahre haben hier deutliche Lücken in der Resilienz der Gemeindefinanzen gezeigt. ■

¹ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2022_24_Kommunale_Investitionsprogramme.pdf

Österreichischer Verwaltungspreis 2023

Innovative Projekte einreichen
bis 23. Jänner 2023 unter
verwaltungspreis.gv.at

Kontakt

Mag.^a Sandra Kastenmeier
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen
Dienst und Sport
Tel. +43 1 71606-667435
E-Mail: verwaltungspreis@bmkoes.gv.at
Oder direkt einreichen unter verwaltungspreis.gv.at



Public Management

Akademische Zusatzausbildung für Mitarbeiter*innen
des öffentlichen Sektors, ideal vereinbar mit der beruflichen Tätigkeit

- Bachelorprogramm Public Management
(Vollzeit & berufsbegleitend, 6 Semester, 180 ECTS)
- Masterprogramm Public Management
(Berufsfreundlich organisiert, 4 Semester, 120 ECTS)

„Das Studium fördert das vernetzte Denken zwischen Theorie und Praxis. Die erlernten Kernkompetenzen des lösungsorientierten Arbeitens sind für Arbeitgeber*innen unerlässlich.“

Thomas Krenn, BA - Projektmanager Tourismusverband
Bad Kleinkirchheim, Masterstudent Public Management



„Aufgrund der Pensionierungswelle im öffentlichen Dienst sind die Karrierechancen ausgezeichnet. In der Privatwirtschaft hilft Absolvent*innen das Wissen um das Zusammenspiel von Politik, Verwaltung und Wirtschaft.“

FH-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Kathrin Stainer-Hämmerle
Studiengangsleitung

Vorsicht bei Vorarbeiten



Großprojekte wie beispielsweise Bauprojekte oder auch technisch innovative Vorhaben erfordern bekanntlich eine umfassende Planung und auch die entsprechende Expertise.

Nachvollziehbarerweise bedienen sich die Auftraggeber zu diesem Zwecke des technischen Know-hows Dritter. Meist handelt es sich bei diesen Planern bzw. Experten um regionale Unternehmer. Aus Gründen der Effizienz könnte nunmehr überlegt werden, diese Experten nachfolgend auch mit der Durchführung zu beauftragen. Hierbei ist allerdings Vorsicht geboten, da dadurch eine

sogenannte Vorarbeitenproblematik entstehen kann.

EINE WETTBEWERBSVERZERRUNG.

Zunächst ist zu definieren, was unter den vergaberechtlichen Begriff „Vorarbeiten“ fällt. Während die Rechtsprechung in der Vergangenheit weitaus strenger mit dieser Thematik verfahren ist, wurde diese nunmehr etwas entschärft. So kann dem § 25 BVergG 2018 entnommen werden, dass es sich dann um Vorarbeiten handelt, wenn ein Bieter oder ein mit diesem in Verbindung stehendes Unternehmen den Auftraggeber beraten hat oder auf andere Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt war.

Festzuhalten ist allerdings, dass nicht jede Beteiligung schädlich ist. Eine Vorarbeitenproblematik ist nur dann gegeben, wenn durch die Teilnahme eines Unternehmens, welches Vorarbeiten geleistet hat, der faire und lautere Wettbewerb unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung verzerrt werden

würde. Es wird also ganz klar auf eine Wettbewerbsverzerrung abgestellt, die durch den Informationsvorsprung des vorarbeitenden Unternehmens verwirklicht wird.

Der Bieter selbst muss allerdings nicht unmittelbar an den Vorarbeiten beteiligt sein. Auch eine bloße mittelbare Beteiligung eines verbundenen Unternehmens, eines Mitarbeiters oder Subunternehmers des Bieters an den Vorarbeiten kann bereits zu einer derartigen Wettbewerbsverzerrung führen.

DIE AUSGLEICHVERPFLICHTUNG.

Um dieser Vorarbeitenproblematik wirksam entgegen zu können, sieht der Gesetzgeber eine Verpflichtung zum Ausgleich des Wettbewerbsvorsprungs vor. Ziel hierbei ist es, den Vorteil dieses Bewerbers auszubalancieren, sprich, die Ausschreibung trotz des vermeintlichen Vorwissens des Vorarbeiters auszugleichen und dem Wettbewerbszweck entsprechend zu gestalten. Dazu müssen alle Bieter mit den gleichen Informatio-

RECHTSTIPP



Prof. Dr. Michael Breitenfeld und Mag. Robert Ertl,
Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG

» www.kanzlei-breitenfeld.at

nen versorgt werden, die der Bewerber durch die Vorarbeit erlangt hat. Um bei Ausschreibungen auch in zeitlicher Hinsicht Fairness walten zu lassen, muss den Mitbietern genügend Zeit gegeben werden, um diese Informationen auch verarbeiten und bei ihren Angeboten einbauen zu können. Besonders hervorzuheben ist, dass die Informationen vollständig und unverfälscht übermittelt werden müssen. Durch diesen Prozess soll mithilfe eines ausgeglichenen Informationsflusses und Transparenz das Gleichgewicht der Ausschreibung wiederhergestellt werden. Alle Bieter starten sozusagen mit denselben Voraussetzungen in das Vergabeverfahren.

Den Auftraggeber trifft diesbezüglich nicht nur die Verantwortung den Mitbietern gegenüber, sondern auch gegenüber dem vorarbeitenden Unternehmen. Denn wenn der Auftraggeber diesen Anforderungen nicht nachkommt, führt dies dazu, dass das vorarbeitende Unternehmen von der

Ausschreibung ausgeschlossen werden muss.

INFORMATIONSAUSGLEICH HERSTELLEN. Aus der Rechtsprechung und der Literatur ergeben sich konkrete Anforderungen, die einen Wegweiser darstellen, um den objektiven Informationsausgleich projektbezogen zu bewerkstelligen.

Allen voran sollte dafür gesorgt werden, dass der Datenaustausch bzw. die Datenerhebung des Projektes überwacht wird. Wenn der Auftraggeber dafür nicht die Mittel hat, muss er einen unabhängigen Dritten als Kontrollinstanz dazu beauftragen. Dadurch soll verhindert werden, dass das an der Vorarbeit beteiligte Unternehmen Informationen oder Erfahrungswerte zurückhalten kann. Um bereits zu Beginn der Ausschreibung einer Wettbewerbsverzerrung entgegenzuwirken sind die relevanten Informationen, die im Zuge der Markterkundung für den

Ausschreibungsgegenstand eingeholt wurden, frühestmöglich allen mitinteressierten Unternehmen zu übermitteln. Dadurch herrscht ein Informationsgleichstand, welcher eine Verzerrung des Wettbewerbs verhindern kann.

Neben einer neutral und offen gestalteten Leistungsbeschreibung muss der Auftraggeber allen Mitbietern und Bewerbern für etwaige Fragen zur Verfügung stehen.

Die Vorarbeitenproblematik wird auch in Zukunft viele rechtliche Fragen für öffentliche Auftraggeber aufwerfen. Die gerade eben beschriebenen Vorgehensweisen bieten nur eine Grundstruktur für den Auftraggeber, welche Punkte besonders wichtig sind, um der Vorarbeitenproblematik entgegenzuwirken. Natürlich muss im Einzelfall mithilfe von Experten herausgearbeitet werden, welche Ausgleichsmaßnahmen bei dem jeweiligen Projekt erforderlich und umzusetzen sind. ■



Breitenfeld
RECHTSANWÄLTE

IHR SPEZIALIST FÜR VERGABE- UND BEIHILFENRECHT
SOWIE KOMMUNALE DIENSTLEISTUNGEN.

Marc-Aurel-Straße 6
1010 Wien

T +43 (0) 1 535 21 41
F +43 (0) 1 535 21 41-50

office@kanzlei-breitenfeld.at
www.kanzlei-breitenfeld.at

Reform des Weisungsrechts

Transparency International begrüßt diese Reform. Eine langjährige Forderung von TI-Austria könnte erfüllt werden.

Transparency International Austria (TI-Austria) fordert seit mehr als einem Jahrzehnt eine Trennung der Staatsanwaltschaft von der Politik und eine durchgreifende Reform des Weisungsrechts. Daher begrüßt TI-Austria, dass die Expertenkommission zur Justizreform beim BMJ nun Ideen vorgelegt hat. TI Vorstandsvorsitzende Prof. Eva Geiblinger führt aus: „Eine Reform in Richtung Bundes- oder Generalstaatsanwaltschaft ist überfällig. Eine unabhängige Verfahrensführung der Staatsanwaltschaften ist ein wesentlicher Teil einer „sauberen“ Justiz. Staatsanwälte müssen ihre Arbeit unbeeinflusst ausführen. Dazu gehört auch, dass Experten und nicht politische Entscheidungsträger Weisungen in Strafsachen erteilen.“ Folgendes hat die Expertenkommission geplant:

- Schaffung einer Generalstaatsanwaltschaft in Anlehnung an die europäische Staatsanwaltschaft.
- Einführung einer Position des Generalstaatsanwalts, der vom Bun-

»»
BEI DER STRAFVERFOLGUNG DARF ES ZU KEINERLEI POLITISCHEM EINFLUSS KOMMEN! ««

TI Beiratspräsidentin
 Frau Mag. Bettina Knötzl

despräsidenten nach einem Dreier-vorschlag ernannt wird und bei der Generalprokuratur angesiedelt wird.

- Verschiebung der Dienstaufsicht über die Staatsanwälte zur Generalstaatsanwaltschaft.
- Verlagerung des Weisungsrechts: Statt der Ministeriumsspitze sollen Dreiersenate über Weisungen entscheiden.

TI-Austria hofft, dass diese Ideen zu einer breiten Diskussion führen. Besonders wichtig ist auch, dass jede Reform die Effizienz der Justiz steigert. Ermittlungsverfahren dauern jetzt schon oft unerträglich lange. Eine weitere Verlängerung würde dem Grundsatz von „Rule Of Law“ zuwiderlaufen. TI Beiratspräsidentin Frau Mag. Bettina Knötzl erklärt: „Bei der Strafverfolgung darf es zu keinerlei politischem Einfluss kommen. Aber gerade in den letzten Jahren sind immer mehr wieder Fälle aufgetaucht, bei denen die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft beklagt hat, dass sie in ihrer Aufklärungsarbeit durch politische Einmischung behindert worden sei. Auch das Erfordernis der Vorabinformation der Weisungskette bei berichtspflichtigen Akten kann die Ermittlungen beeinträchtigen. Eine Lösung der Dienstaufsicht von der Politik wäre ein zentraler Schritt zur Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften.“

Mag. Bettina Knötzl mahnt jedoch eine transparente Umsetzung ein: „Auf die interne Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen ist zu

achten. Mit dem Dreiersenat eine undurchsichtige „Black Box“ zu schaffen, würde wenig verbessern.“

DIE KONTROLLE. Zur Diskussion rund um eine parlamentarische Kontrolle der Generalstaatsanwaltschaft: Hier herrscht sicher noch Diskussionsbedarf. Verfahren müssen in der Justiz geführt werden, das Parlament sollte ein Informationsrecht erhalten, aber nicht auf Verfahren Einfluss nehmen dürfen. Allerdings darf das Parlament weder über laufende Verfahren informiert werden, noch in laufende Verfahren eingreifen. Sonst wären wir wieder am selben Punkt angekommen, an dem die Justizreform gestartet ist. Nämlich bei der Gefahr der politischen Einflussnahme auf laufende Verfahren durch die Politik. Die Kontrolle kann daher nur systemisch bzw. nachträglich erfolgen, wie das etwa auch bei den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen der Fall ist.

Prof. Eva Geiblinger mahnt allerdings schon vorausschauend: „Die Staatsanwaltschaften dürfen sich auch künftig nicht in den Dienst der Opposition stellen lassen. Daher ist eine Weisungskette zu einem neutralen Gremium eine sinnvolle Lösung.“ ■

Kontakt

TRANSPARENCY INTERNATIONAL AUSTRIA

Luca Mak LL.M., Geschäftsführer

E-Mail: office@ti-austria.at

Tel: 01 960 760

» www.ti-austria.at



ESG & Nachhaltigkeit in der Kommunalfinanzierung

Eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie kann sich auf die Höhe der Finanzierungskosten von Gemeinden niederschlagen. Dafür ist es notwendig, in den Gemeinden einen diesbezüglichen Strategieprozess zu etablieren.

Banken haben dazu ihre Hausaufgaben schon gemacht, bieten „Green – Finance“ Produkte an und verfügen wie andere Unternehmen über gewisse Berichtspflichten.¹ Diese gelten nicht für alle Gemeinden; jedoch werden zukünftig kommunale Unternehmen einzubeziehen sein.

Kommunen setzen voraus, dass sie zu jeder Zeit über eine hervorragende Bonität verfügen und attraktive Finanzierungsbedingungen erhalten. Selten fragt man sich, wie die Bonität zu verbessern wäre, um in den Genuss von noch attraktiveren Konditionen zu kommen. Eine Möglichkeit dazu bietet die Nachhaltigkeit.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der gegenwärtig lebenden Menschen entspricht, ohne die Fähigkeiten zukünftiger Generationen und deren Bedürfnisse zu gefährden.² Um die Vorteile aus den Finanzprodukten zu identifizieren, müssen die Gemeinden bzw. deren Investitionsprojekte die EU-Taxonomie³ erfüllen.

Bei Nachhaltigkeit und ESG geht es nicht nur um ökologische und ökonomische sondern auch um soziale Themen.

E steht für Environmental (Umwelt),
S für Social (Gesellschaftliches) und
G für Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung);

¹Quelle: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/2022/vorlaufige-politische-einigung-neue-vorschriften-fuer-die-nachhaltigkeitsberichterstattung-von-unternehmen.html>

²Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit>

³Quelle: EU-Taxonomie-Verordnung (bmk.gv.at)



v.l.n.r.: Manuel Klaus, Heinz Hofstaetter, Gabriele Windbichler, Christian Trimmel, Snejana Darie, Peter Asinger, Silke Schweighofer, Werner Lehner

Unter Berücksichtigung aller Stakeholder ist es sinnvoll, für eine Standardisierung zu sorgen. Dazu erscheinen Fragebögen ein sinnvolles Instrument zu sein. Auch wenn es derzeit noch keine offiziellen Fragebögen für die öffentliche Hand gibt, erwarten wir zukünftig ESG-Fragebögen bzw. Fragestellungen für Städte und Gemeinden.

Dabei spielen auch Daten eine große Rolle. Diese sollten sowohl auf Mikro- als auch auf Makroebene erfasst, validiert bzw. evaluiert werden. Als Gemeinde kann man die zu abertausenden anfallenden Informationen etwa aus der eigenen Infrastruktur, z.B. Wasserversorgung oder dem Verkehr im

Ort erfassen und sogar höchst gewinnbringend nutzen. Dazu ist es erforderlich, sich mit dem Datenmanagement zu beschäftigen und nach Data Warehouse-Lösungen zu suchen. Tatsächlich fallen in jeder Gemeinde unzählige Daten an, deren optimale Nutzung etwa beim Aufspüren von Fehlern in den kommunalen Systemen, zum Beispiel Lecks im Wasserleitungsnetz, helfen können und so besseres Wirtschaften ermöglichen.

Als Ergebnis könnte nicht nur eine Aggregation von Daten erfolgen, sondern auch ein ESG-Scoring für die Öffentliche Hand abgeleitet werden. International gibt es dazu schon Beispiele, z.B. in der Schweiz.

Wir beschäftigen uns als FRC mit Finanzierungen, auch unter ESG-Aspekten. Unsere bekannten Module, „Portfolio-Management“ und „Ausschreibungsservice“ enthalten zusätzlich Zinssimulationsrechnungen, z.B. für die Erstellung von Budgets und Mittelfristplanungen.

Kommen Sie auf uns zu und diskutieren Sie diese Themen mit uns. Eine nachhaltige Zukunft ist auch uns wichtig.

Information & Beratung

FRC – Finance & Risk Consult GmbH

Mag. Heinz Hofstaetter
Birkengasse 53, 3100 St. Pölten

Werner Lehner
Bergstraße 10, 7000 Eisenstadt

T +43 5 1722
M support@frc.at
W www.frc.at
W <https://onair.frc.at>

FOTOS BEGESTELT



Promotion

Straßenerhalt und -ausbau sichert Arbeitsplätze

Warum ein fehlendes Bekenntnis zur Straße rund 23.000 Jobs in Österreich gefährdet, erklärt Dipl.-Ing. Mario Rohrer, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (GSV) im Gespräch mit *public*.

public: Sie sprechen sich für den Ausbau und Erhalt von Straßen aus. Konkret fordern Sie, dass die öffentliche Hand rund 250 Millionen mehr in die Straße investiert. Das entspricht aber so gar nicht dem Zeitgeist. Wie argumentieren Sie also Ihr Bekenntnis zur Straße?

Mario Rohrer: Als GSV bekennen wir uns zu allen Verkehrsträgern, auch zur Straße. Unser Straßennetz ist wesentlich für die Mobilität der Menschen. Über sechs Millionen Pkw, Lkw und Einspurige bewegen sich darauf. Straßen sind wichtige Zubringer zur Schiene, zu Flughäfen oder zu Wasserstraßen. Damit ist die Straße der zentrale Mobilitäts- und Produktionsfaktor für die österreichische Wirtschaft.

Wäre es nicht sinnvoller, die dafür notwendigen Finanzmittel in nachhaltige Mobilitätskonzepte zu investieren? Es geht hier nicht um ein entweder oder: Nachhaltige Mobilität findet bereits heute auf der Straße statt: Busverkehre, Radfahren, zu Fuß gehen, alternativ angetriebene Fahrzeuge. Künftig werden wir uns auch der Abdeckung der ersten und letzten Meile mit Shuttles und Anrufsammeltaxis widmen müssen und das wird ohne Straße nicht möglich sein. 126.000 Kilometer Straße sind wert-



volle Infrastruktur, die es zu erhalten gilt und deshalb fordern wir eine Aufstockung der Mittel für den Erhalt unserer Straßen auf insgesamt mehr als 800 Millionen Euro pro Jahr. Das ist nachhaltig investiertes Geld.

Wieso rechnen sich Investitionen in Straßen? Laut der jüngsten ECONOMICA-Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der österreichischen Straßeninfrastruktur löst jeder investierte Euro in die Straßenerhaltung weitere 90 Cent an Investitionen aus. Nutznießerin ist letztlich nicht nur die Allgemeinheit, sondern vor allem auch die öffentliche Hand. Denn von den Gesamtinvestitionen in der Größenordnung 1,1 Milliarden Euro fließen rund 300 Millionen Euro an sie zurück.

Und was passiert, wenn wir einfach nichts tun? Wir leben bereits heute auf Kosten künftiger Nutzer, der Anteil schlecht erhaltener Straßen

wird immer höher, Sicherheitsrisiken, gesperrte Straßen und Brücken sind die Folge. Wenn wir nicht bald mehr Geld in die Hand nehmen, kann das bis 2032 rund 23.000 Arbeitsplätze kosten und die Sanierungskosten steigen.

Warum? Weil, wenn wir nicht in die Instandhaltung unserer Straßen und Brücken investieren, werden Güter durch viele Behinderungen langsamer und teurer transportiert, Pendler kommen umständlicher zur Arbeit, und so weiter. All das bremst die Produktivität und setzt die Effizienz unseres Wirtschaftsstandorts aufs Spiel.

Ist es so dramatisch? Ja, seit der Jahrtausendwende sinken die Investitionen in Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur. Hinzu kommt, dass sich in den vergangenen Jahren schon folgender Trend zeigte: Es stehen weniger Straßenkilometer

INTERVIEW

mit **Dipl.-Ing. Mario Rohrer**,
Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft
für Straßen- und Verkehrswesen

zur Verfügung, gleichzeitig steigt die Beanspruchung der verbleibenden Straßen.

Sind Straßen denn überhaupt noch sicher? Durch die Abnutzung leidet der Zustand der Straße enorm. Die rückläufige Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand geht eindeutig auch zu Lasten der Verkehrssicherheit. Außerdem gilt: Wer rechtzeitig saniert, saniert günstig. Werden Investitionen zu lange aufgeschoben, muss mittelfristig neu gebaut werden, und dann wird es so richtig teuer.

Konkrete Beispiele? Besonders kritisch ist das Ausfallen von Brücken. In der Regel sind damit massive Verkehrsprobleme verbunden. Für Verkehrsteilnehmer in Wien war zuletzt die Franzensbrücke gesperrt. Staus und Zeitverlust waren die Folge.

Was auf die Verkehrsteilnehmer in etwa drei Jahren zukommt, ist die Generalsanierung der Luegbrücke auf der Brennerautobahn. Ab 2025 wird die Brücke in jede Richtung nur

noch einspurig befahrbar sein. Das Verkehrschaos ist vorprogrammiert.

Brücken sind ja besonders sensibel. Richtig. Bei Brückenbauwerken besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn wir über die Grenze nach Deutschland schauen, zeigt sich, welche dramatischen Folgen die Sperre einer Autobahnbrücke haben kann: Wegen der gesperrten A45-Brücke verzeichnete das Klinikum Lüdenscheid in Nordrhein-Westfalen die Zunahme an Kündigungen seiner Beschäftigten. Eine gesperrte Brücke kann im schlimmsten Fall also sogar zu einem Engpass bei der medizinischen Versorgung führen.

Wie ist es in Österreich? In Österreich sieht es nicht viel besser aus: Vier Prozent der rund 17.000 österreichischen Brückenbauwerke sind mangelhaft oder in schlechtem Zustand. Jedes zweite Brückenbauwerk ist 40 Jahre alt oder älter. Das ist alarmierend und zeigt, dass Investitionen in die Erhaltung und Erweiterung von Straßen ernst genommen werden müssen. ■



126.000 KILOMETER STRASSE SIND WERTVOLLE INFRASTRUKTUR, DIE ES ZU ERHALTEN GILT! «

DI Mario Rohrachner

Dipl.-Ing. Mario Rohrachner, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen spricht sich für mehr Investitionen für den Ausbau und Erhalt von Straßen aus.



Silver Living Studie

Dreiviertel der 50- bis 75-jährigen haben keine Wohnpläne für das Alter. 29 % der eigentumslosen 50- bis 65-jährigen wissen nicht, wo sie im Alter wohnen. So eines der signifikanten Ergebnisse der Silver Living Studie „Die 50- bis 75-jährigen in Krisenzeiten – Wohnbedürfnisse, Zukunftsaussichten und mehr“. Die repräsentative Studie wurde vom Sora Institut wissenschaftlich begleitet.

Best Ager reflektieren leider häufig ihre Wohnsituation erst, wenn beispielsweise Gründe wie Barrierefreiheit, Wohnungsgröße, Bedarf nach Gesellschaft oder finanzielle Situation schlagend werden“, erklären die beiden Geschäftsführer Walter Eichinger und Thomas Morgl von Silver Living, dem Marktführer im freifinanzierten Wohnbau für Seniorenwohnanlagen in Österreich. „Fakt ist zudem, dass Menschen wohl selbstbestimmt leben wollen, selbst aber keine Entscheidung über ihre zukünftige Wohnform treffen möchten. De facto wird die Wohnzukunft in diesen Lebensjahren oftmals verdrängt.“

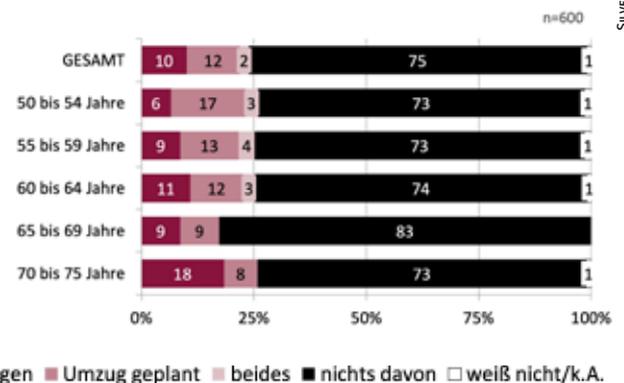
WOHNEN IM ALTER. Eine wesentliche Erkenntnis der Silver Living Studie ist, dass Menschen ohne Eigentum (29 %), also ohne eigenes Haus oder Wohnung, in der Altersgruppe der 50- bis 64-jährigen oft nicht wissen, wo sie im Alter wohnen sollen. Menschen mit Eigentum planen häufiger einen Verbleib in der aktuellen Wohnung (68 %), als die Gruppe ohne Eigentum.

„Als zentrales Problem bleibt, insbesondere für einen Teil der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre, die künftige Leistbarkeit des Wohnens“, erklären Walter Eichinger und Thomas Morgl. „Auch wenn die Versorgung der älteren Bevölkerung in einem der reichsten Länder grundsätzlich machbar sein sollte, so ist doch davon auszugehen, dass sich die Einkommenssituation für die ältere Bevölkerung aufgrund der derzeitigen Krisen insgesamt verschlechtert. Leider finden viele Menschen ohne Eigentum oft kein passendes Angebot



75 % zwischen 50 und 75 planen keinen altersbedingten Umzug (korrespondiert mit Studie 2016)

S O R A
„Sind Sie in der Vergangenheit bereits altersbedingt umgezogen oder haben Sie später im Alter einen Wohnungswechsel geplant?“



für das Alter. Notwendig sind deshalb gezielte Informationen & Angebote für Menschen ohne Eigentumswohnung/-haus in allen Bundesländern.“

UMZUGSGRÜNDE IM ALTER. Die häufigsten Gründe für einen geplanten Umzug im Alter sind Barrierefreiheit/Gesundheit (34 %) und Wohnungsgröße. Oftmals findet ein ungeplanter Wohnungswechsel auch wegen einer Änderung der familiären Situation statt (18 %).

„Leider verlassen sich sehr viele Seniorinnen und Senioren darauf, dass ihnen im Alter bei der Problemlösung von jemandem geholfen wird, entweder durch die Kinder, die Gemeinde oder sonst irgendjemanden“, ergänzen Eichinger und Morgl, „wir sprechen in diesem Zusammenhang von einer Phantombetreuung. All diese Gründe zeigen, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema Wohnen im Alter in der Bevölkerung notwendig ist, bzw. dass frühzeitig darüber nachzuden-

ken ist, die eigenen vier Wände altersfit zu machen. Leider ist individuelles und gesellschaftliches Ignorieren eine österreichische Grundeinstellung: Die vorhersehbare Altersarmut vieler Babyboomer (graue Altersarmut) ist nicht im Fokus der Öffentlichkeit, geschweige denn der Politik.“

HÄUFIGSTER WUNSCH IST ES DAHEIM ZU BLEIBEN. 58 % der 50- bis 64-jährigen möchten auch im Alter zuhause, gegebenenfalls auch mit Unterstützung, leben. Im Gegenzug haben 22 % der Befragten den Wunsch, im Alter andere Wohnformen wie Betreutes Wohnen, Betreute Seniorenwohngemeinschaften oder Mehrgenerationen-Wohnen zu nutzen.

„Das Ergebnis korrespondiert klar mit der Silver Living Studie aus dem Jahr 2016“, sagen Eichinger und Morgl. Insgesamt streben laut Studie 75 % der Befragten ein unabhängiges Leben an, wie es Betreutes Wohnen ermöglicht.

EIGENTUM BESTIMMENDER FAKTOR BEI WOHNZUFRIEDENHEIT. Wesentlich hängt die aktuelle Wohnzufriedenheit von der persönlichen ökonomischen Stellung ab. So ist die Wohnzufriedenheit bei jenen mit geringem Einkommen und keinem Eigentum wesentlich geringer als bei der Gruppe mit gutem Einkommen und Eigentum.

„Generell ist in Österreich zudem auch eine geringe Eigentumsvorsorge festzustellen“, ergänzen Eichinger und Morgl. In den ökonomisch schwächeren Schichten findet sich zudem eine geringere Zuversicht hinsichtlich der eigenen Wohnzukunft.

WOHNZUKUNFTSSORGEN IN ALLEN BUNDESLÄNDERN ÄHNLICH. Sorgen um die eigene Wohnzukunft machen sich 15 % der Befragten aus ganz Österreich, in den einzelnen Bundesländern sehen die Prozentsätze ähnlich aus, nur in Wien blicken mit 19 % am meisten mit Sorgen in die Wohnzukunft.

TEUERUNGSWELLE DERZEIT STÄRKSTER BESORGNISBRINGER. Für 80 % der 50- bis 75-Jährigen ist die Teuerungswelle der stärkste Sorgenbringer, gefolgt vom Ukraine-Krieg (71 %), der Klimakrise (67 %) und der Corona Pandemie (39 %). Auffallend ist, dass Pensionisten tendenziell über die globalen Krisen mehr besorgt sind als Erwerbstätige.

Wesentlicher Sorgenbringer der 50- bis 75-Jährige ist die eigene finanzielle Situation. In diesem Punkt finden sich bei den Erwerbstätigen etwas häufiger Sorgen als bei Pensionisten.

EINSAMKEIT UND ARMUT MACHEN KRANK. Aufgrund der Corona-Pandemie gaben 28 % Befragten an, dass sich ihre körperliche Gesundheit verschlechtert hat, bei 25 % die psychische Gesundheit und bei 19 % die sozialen Beziehungen. Die psychische Gesundheit litt bei Erwerbstätigen tendenziell stärker als bei Pensionist*innen.

Die Pandemie wirkte sich auf Alleinlebende und ökonomisch benachteiligten Menschen stärker aus. Schon frühere Studien von Silver Living zeigten, dass Einsamkeit der wesentliche Trigger für die Verschlechterung der individuellen Lebensqualität ist.

„Die Vereinsamung im Alter wird in den nächsten Jahren schon allein wegen der demografischen Entwicklung zu einer Herausforderung werden“, erklären Eichinger und Morgl das Studieninteresse. „Betreutes Wohnen, wie wir es sehen, ist auch ein ausgezeichnetes Angebot, um soziale Kontakte im Alter pflegen zu können.“ ■

Information

Die Silver Living Gruppe ist Marktführer im freifinanzierten Wohnbau für Seniorenwohnanlagen in Österreich.

» www.silver-living.com

DELLTechnologies

Innovation
Built-In **intel**

IT-Security Strategien vor und nach Cyberangriffen

Wie man bei zunehmenden Cyber- und Ransomware Angriffen eine bessere Ausfallsicherheit erreicht. Vertrauen Sie beim Schutz Ihrer Gemeinde auf unsere Expertise.

delltechnologies.com/cyber



Gemeinsam durch turbulente Zeiten

Energiesparmaßnahmen helfen dabei, Ihre Ausgaben im Griff zu behalten. Eine weitere Möglichkeit Kosten zu reduzieren, bietet die Nutzung der BBG-Rahmenvereinbarungen. Durch die gebündelte Vergabe der BBG und die Teilnahme an einem großen Beschaffungsmarkt wird für Sie ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis erreicht. Für Kunden der BBG kommt dieser Vorteil auch beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen zu tragen, die seltener benötigt werden.

Zunächst brauchen öffentliche Einrichtungen nur eine Grundsatzvereinbarung abschließen, dann können Bundesländer, Städte und Gemeinden, ausgegliederte Unternehmen sowie Einrichtungen im Bildungs- und im Gesundheitsbereich, aber auch Feuerwehren Beschaffungen über die BBG tätigen. So kann zukünftig rasch und unkompliziert über den e-Shop der BBG bestellt werden. Ihr Vorteil dabei: Sie sparen nicht nur Kosten, sondern auch Zeit für aufwändige Vergabeverfahren.

Mit Abschluss der Grundsatzvereinbarung wird Ihre Gemeinde in die Kundenliste der BBG aufgenommen. Diese Liste muss von der BBG bei jeder Ausschreibung beigelegt werden. Jene öffentlichen Einrichtungen, die auf dieser Liste genannt werden, dürfen nach Abschluss des Vergabeverfahrens die entsprechende Rahmenvereinbarung nutzen. Jeden Tag wächst somit das Portfolio an Produkten und Dienstleistungen, auf das Sie zugreifen können!



Der e-Shop der BBG zeigt Ihnen automatisch all jene Rahmenvereinbarungen, für die Sie abrufberechtigt sind.

Außerdem finden Sie eine Reihe von Direktvergabeplattformen, die Sie, unter Beachtung der Direktvergabegrenze, sofort nutzen können.

Werner Dickinger, BBG-Fachbereichsleiter Vertrieb, erläutert in der Interviewreihe „Auf ein Wort mit...“, welche Vorteile sich gegenseitig und zukünftig durch eine Investition in eine Grundsatzvereinbarung mit der BBG ergeben.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Rechtssicherheit
- Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Einfache Bestellung über den e-Shop
- Individuelle Lösungen für Ihre spezifische Vergabe
- Umfangreiche, professionelle Beratung

GRUNDSATZVEREINBARUNG NOCH HEUTE ABSCHLIESSEN

Schreiben Sie einfach eine E-Mail an vertrieb@bbg.gv.at. Das Vertriebsteam der BBG setzt sich gerne mit Ihnen in Verbindung.

MITTEN IN LINZ: FACHMESSE & PUBLIC DAY

Wir können uns nicht aussuchen, in welchen Zeiten wir leben. Aber

wir können entscheiden, wie wir mit aktuellen Herausforderungen und Problemen umgehen. Als zukunftsorientierter Lösungspartner setzt die BBG gemeinsam mit staatlichen und zivilen Organisationen am 27. April 2023 im Design Center Linz ein starkes Zeichen für Einigkeit, Zusammenhalt und Sicherheit. Die bekannte BBG-Messe "Nutzen.Leben" kehrt 2023 zurück. Erstmals in Linz und erstmals unter dem Motto "Vorsorge, Sicherheit & Vertrauen" – erstmals nachmittags mit neuem Public Day!

Informieren Sie sich über relevante und aktuelle Sicherheitsthemen direkt bei zivilen und staatlichen Organisationen. Genießen Sie eine spannende Leistungs- und Informationsschau unserer Partner, besuchen Sie unsere E-Testzone oder nutzen Sie mit Ihrer Familie das abwechslungsreiche Kinderprogramm.

Nutzen.Leben 2023
FACHMESSE & PUBLIC DAY

BBG BUNDES BESCHAFFUNG

DO, 27. APRIL 2023
DESIGN CENTER LINZ

JETZT ANMELDEN

VORSORGE · SICHERHEIT · VERTRAUEN

BBG BUNDES BESCHAFFUNG



Das Ende der Maurerkelle

Andreas Kreutzer
Collage Verlag
296 Seiten

ISBN 978-3-9500-6387-5
Preis: EUR 29,70



Herausforderungen der Wirtschaftspolitik

Dirk Linowski
UVK Verlag
426 Seiten

ISBN 978-3-8252-5791-0
Preis: EUR 39,90



Was für ein Jahrhundert

Kurt Seinitz
Verlag edition a
208 Seiten

ISBN 978-3-9900-1601-5
Preis: EUR 20,00

Einblicke

30 Jahre Wohnbau in Österreich

Wohnen ist Sozial- und Wirtschaftsgut zugleich. Der Wirtschaftssektor „Wohnbau & Wohnen“ steuert in Österreich rund zwanzig Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei.

Doch es läuft nicht alles rund im System. In den letzten dreißig Jahren wuchsen die Mieten, Häuser- und Wohnungspreise deutlich rascher als die Inflation.

Seitenhiebe

Droht ein Ende der Demokratien?

In unserer Zeit der Umbrüche ein nützliches Buch: Diese Umbrüche wurden ausgelöst, weil wieder einmal in unserer Geschichte wissenschaftliche und technologische Entwicklungen den natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen so stürmisch vorausseilen, dass nicht nur viele Menschen, sondern auch Staaten und die Natur außer Atem geraten.

Das hier vorliegende Buch fordert uns dazu auf, die eingefahrenen Denkpfade der Einzelwissenschaften für wenige Stunden zu verlassen und uns wieder bewusst zu werden, dass alles mit allem zusammenhängt. Der Autor lädt uns ein zu einer Weltreise, die vor unserer Haustür beginnt und dort wieder endet.

Verrückt

Leitfaden durch die Welt im Chaos

Die Welt wird immer verrückter. So sieht es zumindest aus.

Kurt Seinitz hat sein Leben als Berichterstatter an den Brennpunkten des Zeitgeschehens verbracht und viele der großen politischen Akteure – Wladimir Putin, Xi Jinping oder Joe Biden – selbst getroffen. In diesem Buch liefert er einen Leitfaden durch ein irres Jahrhundert, der vieles fassbar, logisch und nachvollziehbar macht. Wie und warum verändert sich die Welt?

Eine bodenständige Analyse voll Scharfsinn und Erfahrung.

public APP



Bike Citizens Fahrrad Navi APP

Deine Fahrrad-App mit Routenplaner, Navigation, Tracking und mehr fürs Radfahren in der Stadt und Umgebung.

Herunterladen und los geht's: Multistopp-Routenplanung, Navigation und viele weitere Features können in deinem selbst gewählten Premium-Bereich (7km Durchmesser) kostenlos verwendet werden!

MAN TGS EURO 6. SICHER DURCH DEN WINTER.



MAN-Kommunalfahrzeuge: Robust – mit österreichischem Know-how – und zuverlässig. Wichtig für Sie: MAN ist Partner der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)! Mehr Infos beim MAN-Partner oder unter www.mantruckandbus.at

public  **RUNDBLICK**

EVVA gewinnt Red Dot Design Award



EVVA gewinnt den begehrten und international renommierten Red Dot Design Award. Eingereicht wurde – und gewonnen hat – das Launchvideo von Akura 44, das neue mechanische Zutritts-system aus dem Hause EVVA. Das für eine Vielzahl von Innovationen und Patente bekannte Unternehmen EVVA präsentierte vor Kurzem mit Akura 44 einen weiteren technischen Meilenstein für mechanische Zutrittsysteme. Die internationale Markteinführung war Anlass für dieses besondere Video, das beim Red Dot Award: Brands & Communication Design eingereicht wurde. Agenturen, Designer und Unternehmen aus aller Welt meldeten Kommunikationsdesignarbeiten und Marken an. Dem Leitmotiv „In search of good design and creativity“ folgend, haben die 24 internationalen Mitglieder der Red Dot Jury jedes angemeldete Projekt und jede Marke fachgerecht und individuell geprüft. Zum Abschluss des Jurierungsprozesses wurden die Einreichungen prämiert, die mit ihrer Designqualität überzeugen konnten. Ausgezeichnet wurde, wie auf kreative, künstlerische und unkonventionelle Weise die wichtigsten Features des neuen mechanischen Zutrittsystems Akura 44 präsentiert wurden.



Sehen Sie hier das preisgekrönte Video:

» <https://youtu.be/cjAddfE8DLw>

Der Red Dot Design Award zählt zu den größten Designwettbewerben der Welt. In drei Disziplinen reichen Teilnehmer Produkte, Kommunikationsarbeiten und Marken sowie Prototypen und Konzepte ein. Die Auszeichnung „Red Dot“ steht international für gute Gestaltungsqualität.

» www.evva.com

Freilandmesse demopark 2023

Mit Spannung blickt die Grüne Branche auf das kommende Jahr. Denn vom 18. bis 20. Juni geht die demopark im thüringischen Eisenach endlich wieder an den Start. Die branchenweit größte Freilandausstellung in Europa setzt auf ein Wiedersehen mit allen bekannten Technologiemarken.

Innovative Maschinen, Geräte und Digitallösungen für den Praxiseinsatz im Garten- und Landschaftsbau, für kommunale

Anwendungen sowie für die Sport- und Golfplatzpflege warten nur darauf, im realistischen Demoeinsatz zu zeigen, was in ihnen steckt.

» www.demopark.de

Städtische Digitalisierung

Am 10. Oktober wurde die internationale Arbeitsgruppe „Städtische Digitalisierung“ gegründet und hielt ihr erstes konstituierendes Treffen ab. NALAS (Network of Associations of Local Authorities of South-East Europe) wird in Zusammenarbeit mit dem KDZ die Digitalisierung der Städte in den nächsten Jahren vorantreiben und die Verantwortlichen für Digitalisierung in den Kommunalverbänden und Städten zusammenbringen. „Gratulation an die NALAS Digitalisierungs- und Smart City-Beauftragte Jana Belcheva Andreevska für diese wichtige Initiative“, freute sich KDZ-Geschäftsführer Thomas Prorok.

Das public- Jahresabo

6 PRINT-
Ausgaben
3 ONLINE-
Ausgaben

EIN JAHR. FÜR NUR 25 EURO.

public ist ein modernes, parteipolitisch unabhängiges Magazin mit mehr Wirtschaft, mehr Politik und mehr Service.

Jetzt abonnieren!

E-Mail an: public@gemeindemagazin.at

DAS BESTE MAGAZIN FÜR ALLE STÄDTE

UND GEMEINDEN SOWIE FÜR DIE ÖFFENTLICHE

VERWALTUNG IN GANZ ÖSTERREICH.



www.gemeindemagazin.at